

<b>Lärmaktionsplanung Stufe 3 Auswertung der Anregungen im Rahmen der BEHÖRDENBETEILIGUNG</b>			
<b>Nr.</b>	<b>TöB</b>	<b>Anregungen (Originaltext)</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
1	Ericsson Service GmbH	die Firma Ericsson hat in Bezug auf ihr Richtfunknetz keine Einwände gegen die von Ihnen geplante(n) Baumaßnahme(n)-.	<b>Kenntnisnahme</b>
2	LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Olpe	Gegen die Lärmaktionsplanung bestehen aus Sicht der Archäologischen Denkmalpflege keine grundsätzlichen Bedenken. Wir bitten jedoch um frühzeitige Beteiligung, wenn Bodeneingriffe im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung notwendig werden und Zusendung konkreter Planunterlagen (aus denen der genaue Umfang der geplanten Eingriffe hervorgeht). Da in Schwelm zahlreiche archäologische Fundstellen und Bodendenkmäler liegen, ist es notwendig, die archäologische Situation im Bereich der Vorhaben, die mit Bodeneingriffen verbunden sind, individuell zu überprüfen, damit dann über möglicherweise notwendige archäologische Maßnahmen entschieden werden kann.	<b>Kenntnisnahme</b>
3	Stadt Wuppertal	<b>die Belange der Stadt Wuppertal werden durch die Lärmaktionsplanung der Stadt Schwelm – Stufe 3 nicht berührt.</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
4	Deutsche Telekom Technik GmbH	Im Bereich der Grenzen verlaufen 6 Richtfunkstrecken. Die geplanten Lärminderungen Lärmschutzfenster- und türen sowie Lärmschutzwälle werden unsere Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigen. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH , in Ihre Anfrage ein.	<b>Kenntnisnahme</b>
5	Westnetz GmbH	mit Ihrem Schreiben vom 11.04.2019 unterrichteten Sie uns über die oben genannte Planmaßnahme. Nach Durchsicht unseres Anlagenbestandes teilen wir Ihnen mit, dass sich im Planbereich Ihrer Maßnahme keine Hochdruckleitungen (Gas) keine Gasversorgungsleitungen keine Stromversorgungsleitungen	<b>Kenntnisnahme</b>

		<p>unseres Unternehmens befinden.</p> <p>Bezüglich der Höchstspannungsleitungen (Strom) haben wir die Unterlagen an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet. Von dort erhalten Sie bei Betroffenheit eine gesonderte Stellungnahme. Wir bitten Sie, Ihren Vertragsunternehmer auf seine Erkundigungspflicht hinzuweisen. Auskunft über Kabel- und Leitungslagen erteilt die Westnetz GmbH in 45661 Recklinghausen, Bochumer Str. 2. Diese Auskunft betrifft nur die Anlagen, Kabel und Leitungen des Strom- und Gasverteilungsnetzes, die vom Regionalzentrum Recklinghausen der Westnetz GmbH betreut werden.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>
6	WSW Wuppertaler Stadtwerke	<p>oben angegebene Angelegenheit bearbeiten wir für die</p> <p><b><u>WSW Energie &amp; Wasser AG,</u></b> <b>Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal</b></p> <p>(früher: Wuppertaler Stadtwerke AG), die unverändert für die Energieversorgung und Stadtentwässerung zuständig ist.</p> <p>Für die WSW Energie &amp; Wasser AG teilen wir Ihnen mit, <u>dass weder Bedenken noch Anregungen</u> zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.</p> <p>Für die <b><u>Stadt Wuppertal,</u></b> <b>Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal</b></p> <p>die für die Wasserversorgung zuständig ist, teilen wir Ihnen im Namen der Betriebsführerin „WSW Energie &amp; Wasser AG“ mit, dass auch hier <u>keine</u> Bedenken oder Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.</p> <p>Für die <b><u>WSW mobil GmbH,</u></b> <b>Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal,</b></p> <p>die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (jetzt: WSW Energie &amp; Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass ebenfalls <u>keine</u> Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>

7	Westnetz GmbH	<p>Lärmaktionsplanung der Stadt Schwelm - Stufe 3</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Linderhausen - Schwelm, Bl. 1518 (UA Linderhausen bis UA Schwelm)</li> <li>2. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Hattingen - Schwelm, Bl. 1515 (Mast 1054/Bl. 2345 bis UA Schwelm)</li> <li>3. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Schwelm - Langerfeld, Bl. 1516 (UA Schwelm bis Mast W10)</li> <li>4. 110/-220-kV-Hochspannungsfreileitung Hattingen - Linderhausen, Bl. 2614 (Maste 49 bis ehemalige UA Linderhausen)</li> <li>5. 110/-220-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Hattingen - Ronsdorf, Bl. 2345 (Mast 53 bis Mast 81)</li> </ol> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Bereich der Stadt Schwelm verlaufen die im Betreff genannten Hochspannungsfreileitungen.</p> <p>Als Anlage erhalten Sie eine Tabelle mit den Maststandorten und den Gauß-Krüger-Koordinaten der im Stadtgebiet vorhandenen 110-kV-Hochspannungsfreileitungsmaste der Westnetz GmbH.</p> <p>In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass die im Betreff unter 4. und 5. genannten Hochspannungsfreileitungen für Betriebsspannungen von 110- bis 220-kV ausgelegt sind. Da die Hochspannungsfreileitungen jedoch in diesem Bereich aus heutiger Sicht langfristig mit 110-kV betrieben werden, wurden diese zum 110-kV-Netz zugeordnet. Bei der weiteren Lärmaktionsplanung bitten wir Sie Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls Maßnahmen im Bereich der Hochspannungsfreileitungen durchgeführt werden sollen, sind diese im Vorfeld detailliert mit uns abzustimmen. Hierfür benötigen wir baureife Planunterlagen mit entsprechenden Schnittzeichnungen und Höhenangaben (NN bzw. NHN-Höhen) zur Prüfung und Stellungnahme.</li> </ul>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
---	---------------	--	-----------------------------